

Bezirksparteitag 2014.1

Protokollführer: MIRCO LUKAS

So, 23.11.2014



PIRATENPARTEI
Deutschland

Tagesordnung

1	Eröffnung	4
2	Wahl des Protokollanten	4
3	Beschließen der Geschäftsordnung	4
4	Wahl der Wahlleitung	4
5	Wahl der Rechnungsprüfer	4
6	Grußworte des Landesvorstands	4
7	Rechenschaftsberichte des alten Vorstands	4
7.1	Gernot Gerlach, Vorsitzender	4
7.2	Benjamin Wildenauer, stellvertretender Vorsitzender	5
7.3	Michael Hartrich, Schatzmeister	5
7.4	Maximilian Winkler, politischer Geschäftsführer	5
7.5	Mirco Lukas, Schriftführer	5
8	Bericht der Finanz- und Kassenprüfer	5
9	Satzungsänderungsanträge	5
9.1	S01	5
9.2	S02	8
9.3	S03	9
9.4	Konkurrierende Anträge S04 und S05	9
9.4.1	S04	9
9.4.2	S05	10
9.4.3	Diskussion der Anträge	10
10	[zu TOP 7] Tätigkeitsbericht von Patrick Thyen, Bezirkssekretär	10
11	Bericht der Kassenprüfer	10
12	Entlastung des Vorstands	11
13	Wahl des Vorstands	11
13.1	Wahl des Vorsitzenden	11
13.2	Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden	11
13.3	Wahl des Generalsekretärs	11
13.4	Wahl des politischen Geschäftsführers	11

13.5 Wahl des Schriftführers	12
13.6 Wahl des Schriftführers	12
14 Wahl der Kassenprüfer	12
15 Programmanträge	12
16 Sonstige Anträge	13
16.1 SA01	13
17 Schließung des Parteitags	14

1 Eröffnung

10:11 Uhr. Gernot Gerlach eröffnet die Versammlung. Sven Henze wird als Versammlungsleiter vorgeschlagen und gewählt. Er nimmt die Wahl an. Gernot Gerlach übergibt an Sven Henze.

2 Wahl des Protokollanten

Mirco Lukas wird vorgeschlagen und gewählt. Er nimmt die Wahl an.

3 Beschließen der Geschäftsordnung

Die Versammlung beschließt, ohne GO zu arbeiten.

4 Wahl der Wahlleitung

Kevin Lübke wird als Wahlleiter vorgeschlagen und gewählt. Er nimmt die Wahl an.

5 Wahl der Rechnungsprüfer

Änderung der Tagesordnung. Die Wahl der Rechnungsprüfer wird bis nach der Wahl des Vorstands verschoben.

6 Grußworte des Landesvorstands

Astrid Semm, Mitglied des LV, grüßt den Bezirksverband. Gernot Gerlach vertritt sie hierbei.

7 Rechenschaftsberichte des alten Vorstands

7.1 Gernot Gerlach, Vorsitzender

Gernot Gerlach legt der Versammlung seinen Rechenschaftsbericht vor.

7.2 Benjamin Wildenauer, stellvertretender Vorsitzender

Benjamin Wildenauer legt der Versammlung seinen Rechenschaftsbericht vor.

7.3 Michael Hartrich, Schatzmeister

Michael Hartrich legt der Versammlung seinen Rechenschaftsbericht vor.

7.4 Maximilian Winkler, politischer Geschäftsführer

Maximilian Winkler legt der Versammlung seinen Rechenschaftsbericht vor.

7.5 Mirco Lukas, Schriftführer

Mirco Lukas legt der Versammlung seinen Rechenschaftsbericht vor.

8 Bericht der Finanz- und Kassenprüfer

Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Der Bericht der Finanz- und Kassenprüfer wird bis 11 Uhr verschoben.

Pause 10:30 Uhr – 10:40 Uhr.

9 Satzungsänderungsanträge

9.1 S01

Antragsteller: Jürgen Neuwirth

Antrag:

Der Bezirksparteitag möge die alte Satzung durch eine neu gefasste ersetzen

§ 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

(1) Der Bezirksverband Unterfranken ist ein untergeordneter Gebietsverband auf Bezirksebene.

(2) Der Bezirksverband Unterfranken der Piratenpartei Deutschland führt den Namen Piratenpartei Deutschland Bezirksverband Unterfranken. Als Alternativen sind auch Piratenpartei Unterfranken sowie PIRATEN Unterfranken zulässig.

(3) Der Sitz des Bezirksverbandes ist Würzburg. Untergeordnete Gliederungen des Bezirksverbandes Unterfranken der Piratenpartei Deutschland

führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen der Gliederung.

(4) Das Tätigkeitsgebiet des Bezirksverbandes Unterfranken der Piratenpartei Deutschland ist der Regierungsbezirk Unterfranken. § 2 - Organe des Bezirksverbands

Organe sind der Vorstand und der Bezirksparteitag.

§ 2a - Der Vorstand

(1) Dem Vorstand gehören sieben Mitglieder der Piratenpartei an: Ein Vorsitzender, ein stellvertretender Vorsitzender, ein Bezirksschatzmeister, ein Bezirkssekretär, ein politischer Geschäftsführer, ein Schriftführer und ein Beisitzer.

(2) Der Vorstand vertritt den Bezirksverband nach innen und außen. Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.

(3) Die Mitglieder des Vorstands werden vom Bezirksparteitag mindestens einmal im Kalenderjahr gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt. Ist ein Vorstandsamt durch Rücktritt unbesetzt, so kann dieses vom Bezirksparteitag durch Nachwahl neu besetzt werden.

(4) Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

(5) Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Bezirksparteitages bzw. der Gründungsversammlung.

(6) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. Sie umfasst u.a. Regelungen zu:

- Verwaltung der Mitgliedsdaten und deren Zugriff und Sicherung*
- Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder*
- Dokumentation der Sitzungen*
- virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen*
- Form und Umfang des Tätigkeitsberichts*
- Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes*

(7) Die Führung der Bezirksgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.

(8) Der Vorstand liefert zum Bezirksparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand

insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Bezirksverband (Bezirksparteitag oder der neue Vorstand) gegen ihn Ansprüche gelten machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

(9) Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn zwei oder mehr Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind der Vorstand seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt.

Tritt einer der vorgenannten Fälle ein, so ist schnellstmöglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen und vom restlichen Vorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes.

(10) Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Vorstand der nächst niederen Gliederung, bzw. falls dies nicht möglich ist der Landesverbandsvorstand, kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Vorstand gewählt hat.

§ 2b - Der Bezirksparteitag

(1) Die Mitgliederversammlung auf Bezirksebene ist der Bezirksparteitag.

(2) Der Bezirksparteitag tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss oder wenn ein Zehntel der Piraten es beantragen. Der Vorstand lädt jedes Mitglied in Textform mindestens 2 Wochen vorher ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. Spätestens 1 Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.

(3) Ist der Vorstand handlungsunfähig, kann ein außerordentlicher Bezirksparteitag einberufen werden. Dies geschieht schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes. Er dient ausschließlich der Wahl eines neuen Vorstandes.

(4) Der Bezirksparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

(5) Über den Bezirksparteitag, die Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und dem neu gewählten Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird. Das Wahlprotokoll wird durch den Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfer unterschrieben und dem Protokoll beigelegt.

(6) Der Bezirksparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer für die Zeit bis zum nächsten Parteitag, die den Schatzmeister in ihrer Amtszeit mindestens zweimal prüfen. a) Die Kassenprüfer legen, am Ende Ihrer Amtszeit, dem Parteitag einen

Bericht über Ihre Tätigkeit vor. b) Sollten die Kassenprüfer Mängel in der Arbeit des Schatzmeisters feststellen,

müssen diese dem gesamten Vorstand umgehend mitgeteilt werden. Zusätzlich sind diese in dem Bericht für den nächsten Parteitag mit aufzunehmen.

§ 3 - Satzungs- und Programmänderung

(1) Änderungen der Bezirkssatzung können nur von einem Bezirksparteitag mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland wird vom Bezirksverband übernommen. Zusätzlich kann sich der Bezirksverband durch Beschluss des Bezirksparteitages ein eigenes Programm geben und Positionspapiere verabschieden. Ebenso kann ein eigenes Wahlprogramm auf Bezirksebene für Kommunal- bzw. Bezirkswahlen bei Bedarf vom Bezirksparteitag verabschiedet werden. Programm, Positionspapiere und Wahlprogramme müssen auf den Werten des Grundsatzprogrammes der Piratenpartei Deutschland basieren.

(3) Die Verabschiedung eines Programms sowie Änderungen am Programm können nur von einem Bezirksparteitag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(4) Die Verabschiedung von Positionspapieren sowie Änderungen an Positionspapieren können von einem Bezirksparteitag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

(5) Es gibt keine Frist für die Einreichung von Anträgen.

Es sind 10 akkreditierte Piraten anwesend.

Der Antrag wird abgestimmt. Er wird einstimmig abgelehnt.

9.2 S02

Antragsteller: Maximilian Winkler

Antrag:

§6 Ordnungsmaßnahmen

alt: Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in der Bundessatzung getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Bezirksebene.

neu: (1) Verstößt ein Pirat gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Piratenpartei Deutschland und fügt ihr damit Schaden zu, so kann der Bezirksvorstand folgende Ordnungsmaßnahmen anordnen:

Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland. Der Vorstand muss dem Mitglied vor dem Beschluss der Ordnungsmaßnahme eine Anhörung gewähren. Der Beschluss ist dem Mitglied in Schriftform unter Angabe von Gründen zu überstellen.

(2) Ein Pirat kann nur dann ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Der Ausschluss wird vom Bezirksvorstand beim zuständigen Schiedsgericht beantragt. In dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann der Vorstand das Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts ausschließen.

(3) Untergliederungen können in ihren Satzungen eigene Regelungen zu Ordnungsmaßnahmen treffen. Auch Ordnungsmaßnahmen einer Untergliederung wirken für die Gesamtpartei.

(4) Die Mitgliedschaft ruht im Falle eines Ausschlusses bis zum Abschluss eines möglichen Berufungsverfahrens.

(5) Die parlamentarischen Gruppen des Bezirksverbands Unterfranken der Piratenpartei Deutschland sind gehalten, einen rechtskräftig ausgeschlossenen oder einen ausgetretenen Piraten aus ihrer Gruppe auszuschließen.

Es sind 11 akkreditierte Piraten anwesend.

Der Antrag wird diskutiert und abgestimmt. Er wird mit einer Enthaltung abgelehnt.

9.3 S03

§11 (2)

alt: Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Bezirksparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

neu: Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens eine Woche vor Beginn des Bezirksparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

Der Antrag wird diskutiert und abgestimmt. Er wird mit dem Ergebnis

+5 : ± 1 : -5

abgelehnt.

9.4 Konkurrierende Anträge S04 und S05

9.4.1 S04

§11 (4)

alt: Über einen Antrag auf Programmänderung oder Wahlprogrammänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Bezirksparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

neu: Über einen Antrag auf Programmänderung oder Wahlprogrammänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens 48 Stunden vor Beginn des Bezirksparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

9.4.2 S05

§11 (4)

alt: Über einen Antrag auf Programmänderung oder Wahlprogrammänderung auf einem Bezirksparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Bezirksparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

neu: Die Einreichung von Anträgen zur Änderung von Programm oder Wahlprogramm ist fristlos auch während des Parteitags möglich.

9.4.3 Diskussion der Anträge

Beide Anträge werden diskutiert.
Maximilian Winkler stellt seinen Antrag vor.

Auswahl des abzustimmenden Antrags. Die Versammlung beschließt, über den Antrag S05 abzustimmen. Sodann wird dieser abgestimmt.

Abstimmung über Antrag S05 Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10 [zu TOP 7] Tätigkeitsbericht von Patrick Thyen, Bezirkssekretär

Patrick Thyens Tätigkeitsbericht wird verlesen.

11 Bericht der Kassenprüfer

Dr. Doris Behrendt stellt den Bericht der Kassenprüfer vor. Sie empfiehlt der Versammlung die Entlastung des Schatzmeisters. Der Bericht ist als Anlage bei-

gefügt.

12 Entlastung des Vorstands

Die Versammlung beschließt, den Vorstand zusammen zu entlasten.
Die Versammlung entlastet den Vorstand.

Pause 11:50 – 12:02 Uhr.

13 Wahl des Vorstands

13.1 Wahl des Vorsitzenden

Maximilian Winkler stellt sich zur Wahl. Er stellt sich vor. Nach der Befragung wird gewählt.

Name	Ja	Enthaltung	Nein
<i>Maximilian Winkler</i>	9 Stimme(n)	1 Stimme(n)	2 Stimme(n)

Maximilian Winkler nimmt die Wahl an.

13.2 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Benjamin Wildenauer stellt sich zur Wahl. Er stellt sich vor. Nach der Befragung wird gewählt.

Name	Ja	Enthaltung	Nein
<i>Benjamin Wildenauer</i>	11 Stimme(n)	1 Stimme(n)	0 Stimme(n)

Benjamin Wildenauer nimmt die Wahl an.

13.3 Wahl des Generalsekretärs

Mirco Lukas stellt sich zur Wahl. Er stellt sich vor. Nach der Befragung wird gewählt.

Name	Ja	Enthaltung	Nein
<i>Mirco Lukas</i>	11 Stimme(n)	0 Stimme(n)	0 Stimme(n)

Mirco Lukas nimmt die Wahl an.

13.4 Wahl des politischen Geschäftsführers

Lars Zillger stellt sich zur Wahl. Er stellt sich vor. Nach der Befragung wird gewählt.

Name	Ja	Enthaltung	Nein
<i>Lars Zillger</i>	9 Stimme(n)	1 Stimme(n)	2 Stimme(n)

Lars Zillger nimmt die Wahl an.

13.5 Wahl des Schriftführers

Dominik Metzger stellt sich zur Wahl. Er stellt sich vor. Nach der Befragung wird gewählt.

Name	Ja	Enthaltung	Nein
<i>Dominik Metzger</i>	8 Stimme(n)	1 Stimme(n)	2 Stimme(n)

Dominik Metzger nimmt die Wahl an.

13.6 Wahl des Schriftführers

Renate Westreich stellt sich in Abwesenheit zur Wahl. Es wird gewählt.

Name	Ja	Enthaltung	Nein
<i>Renate Westrich</i>	8 Stimme(n)	1 Stimme(n)	3 Stimme(n)

Renate Westreich hat die Zustimmung im Vorfeld erklärt.

14 Wahl der Kassenprüfer

Die Versammlung beschließt: Die Wahl findet in nicht-geheimer Wahl statt. Folgende Kandidaten stellen sich zur Wahl

- Doris Behrendt
- Matthias Zehe (in Abwesenheit)
- Christopher Engert

Die Kandidaten werden einzeln abgestimmt. Alle Kandidaten sind angenommen. Alle drei Kandidaten nehmen die Wahl an.

15 Programmanträge

Es liegen keine Programmanträge vor.

16 Sonstige Anträge

16.1 SA01

Antragsteller: Jürgen Neuwirth

Antrag:

Hiermit stelle ich gemäß der unterfränkischen Satzung §9b Abs 2 Antrag auf einen Bezirksparteitag. Ich bitte, den Bezirkssekretär, die aktuelle Anzahl an stimmberechtigten Mitglieder zu nennen, damit die 1/10-Hürde festgestellt werden kann. Die Tagesordnung des Bezirksparteitags lautet wie folgt:

** TOP 1 - Auflösung des Bezirksverbands nach §12 der unterfränkischen Satzung.*

Begründung:

Hierbei nehme ich Bezug auf die Aufgaben einer Partei:

> Personal: Rekrutierung und Ausbildung von Personal und Aufstellung von Kandidaten bei Wahlen zur Besetzung politischer Ämter.

Eine Rekrutierung findet momentan nicht statt. Wahlen sind in Bayern erst wieder in drei Jahren. Dann kann man sich ggf. neu gründen.

> Interessenartikulation und -aggregation: Formulierung und Bündelung der Interessen und Meinungen der Mitglieder und Wähler.

Hat das letzte mal vor einem dreiviertel Jahr in Würzburg stattgefunden. Pläne dazu gibt es keine.

> Interaktion: Verbindung zwischen Staat und Bürger, zweiseitiger Kommunikationskanal: einerseits Artikulation von Interessen gegenüber staatlichen Institutionen und andererseits Erläuterung, Information und Erklärung von staatlichen Entscheidungen gegenüber den Bürgern.

Findet nicht statt.

> Parteiprogramm: Entwicklung politischer Programme für einen längeren Zeitraum.

Eine Weiterentwicklung findet nicht statt.

> Regierung: Aufstellen und Einflussnahme auf die Regierung, Schaffung eines eingespielten Systems im Parlament. Fraktionen und die entsprechende Arbeitsteilung sorgen für ein arbeitsfähiges Parlament und organisieren Mehrheiten für Regierungsvorschläge.

Von Arbeitsteilung oder Fraktionen kann bei uns keine Rede sein.

Nüchtern betrachtet ist die Aktivität, die politische und strukturelle Betätigung der Partei in Unterfranken unter das Niveau von 2009 zurückgefallen. Damals gab es keine Notwendigkeit von Untergliederungen und diese ist auch jetzt nicht mehr gegeben. Per Definition handelt es sich also nur noch um eine Vereinsmeierei ohne echte politische Betätigung. Um der Partei kosten zu

sparen, unter anderem im Bereich Buchhaltung und Verwaltung, empfehle ich daher die Auflösung. Die paar unterfränkischen Anträge können ohne weiteres vom Landesvorstand mitgetragen werden. Ich fordere daher jeden Piraten auf, diesen Antrag zu unterschreiben um baldmöglichst den Bezirksparteitag einberufen zu können.

Der Antrag wird zurückgezogen.

17 Schließung des Parteitags

Sven Henze schließt den Parteitag.

Bad Brückenau, 23.11.2014

Mirco Lukas,
Protokollführer

Sven Henze,
Versammlungsleiter

Maximilian Winkler
Vorsitzender

Anlagen

- Bericht der Kassenprüfer